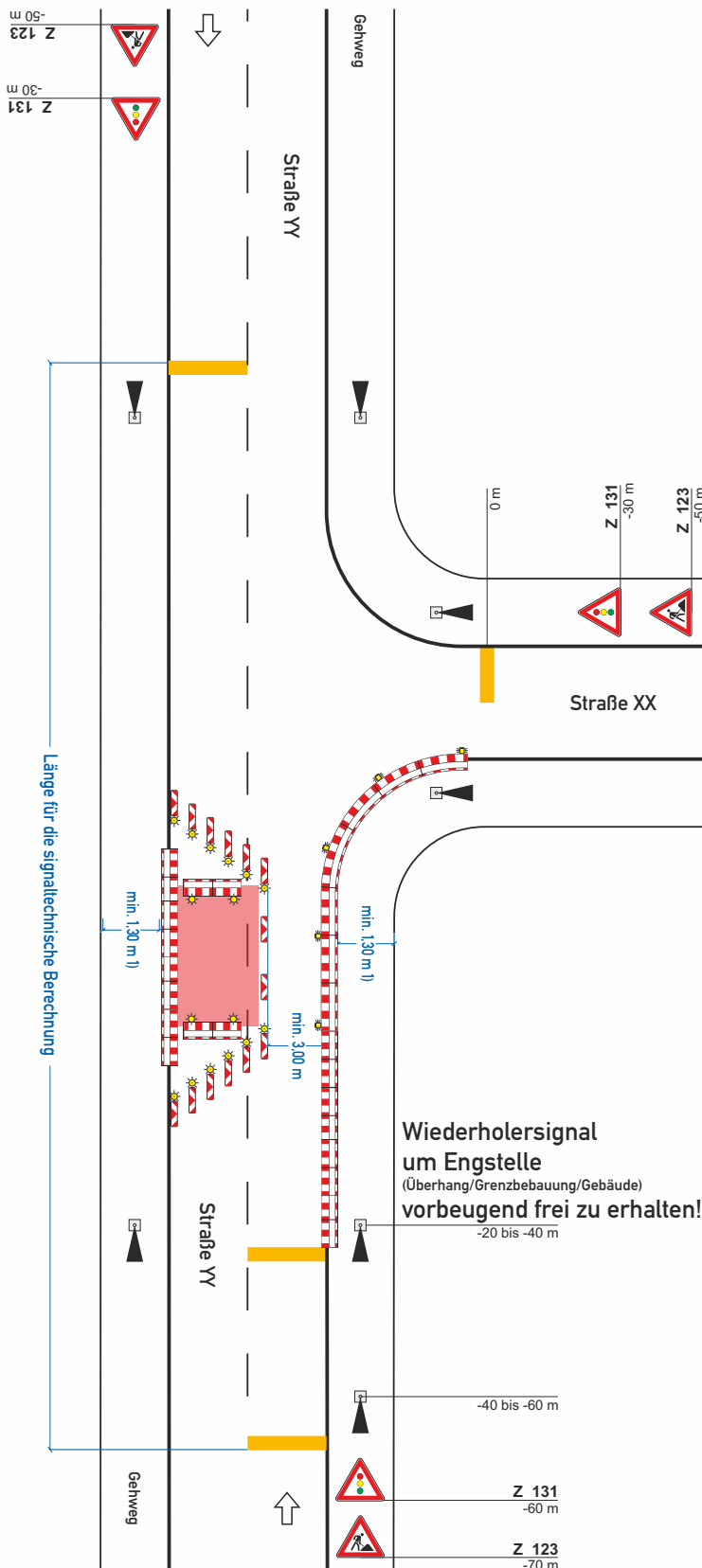


# SYSTEMPLAN

Zweistreifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung / Krz. / Einmündungsbereich  
Aufrechterhaltung der Gehwege :: Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage

:: auf Basis in Anlehnung an Regelplan B I / 18 + 19 nach RSA21  
:: jeweils **vorgelagerte Halteverbote**  
und ggf. **Anliegerinfos per Postwurf**.



## Regelplan B I / 18 bzw. 19 modifiziert

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung  
Kreuzungsbereiche /  
Einmündungsbereich unter  
Aufrechterhaltung Bestandsgehwege

Verkehrsregelung durch  
Lichtzeichenanlage

Querabspernung auf Fahrbahn  
durch doppelseitige Leitbaken  
Abstand längs 1 – 2 m  
quer 0,6 – 1 m  
mit doppelseitiger gelber  
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung auf Fahrbahn  
durch doppelseitige Leitbaken.  
Abstand max. 9 m

Querabspernung auf Fahrbahn  
durch Absperrschrankengitter  
mit mindestens 3 gelben  
einseitigen Warnleuchten

Querabspernung auf Gehweg  
Absperrschrankengitter mit  
mindestens 2 gelben einseitigen  
Warnleuchten

1) andere Breiten siehe Teil B.  
Abschnitt 2.4.2

2) [x] Signalzeitenplan,  
[x] Signallageplan  
[x] Phasenfolgeplan

möglichst verkehrsabhängige  
Schaltung ist anzuordnen

Zuwegungen / Einfahrten sind  
stets zu mind. 2.00m  
voller Breite zu erhalten  
(ggf. Stahlplatten vorhalten o.ä.)

= in jeweils bauseitiger  
Abstimmung mit den direkt  
betroffenen Liegenschaften  
(vorab ggf. Postwurf)

\*Darstellungen dienen als Beispiel / System-Bausteine



www.baustellenmanagement.com

